

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 11

Artikel: Schule für Sozialarbeit Basel

Autor: Ritschard, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838910>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

was gut oder schlecht für den Klienten sei, ohne diesen in die Planung oder Entscheidung einzubeziehen. So verlor der Beruf eine der wichtigsten Quellen der Meinungsbildung, eben den Hilfebedürftigen selbst.

Nach J. Robert Oppenheimer, *Science and the common understanding*, New York 1953, zitiert im Buch Smith/Zietz, beruht das *Sozialwesen philosophisch darauf, daß jeder Mensch auf seine Mitmenschen angewiesen und daß gemeinsame Anstrengung eine große Macht ist.*

Schule für Sozialarbeit Basel

Donnerstag, den 21. Oktober 1971, konnte die neue Schule für Sozialarbeit Basel der eine würdige Feier in der Waisenhauskirche vorangegangen, mit 22 Schülern eröffnet werden. Sie steht unter Leitung von Herrn Rektor Dr. Ulrich Bühler, vormals Direktor des Lehrerseminars Kreuzlingen.

Es dauerte lange, bis diese Ausbildungsstätte geschaffen werden konnte. Die Schule befindet sich dank großzügiger Unterstützung der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel (GGG), unter deren Patronat sie steht, der Privatwirtschaft und dank den Subventionen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt finanziell auf guten Wegen. Lehrplan und Aufbau der Schule sind entsprechend den Anforderungen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Sozialarbeit und des Schweizerischen Berufsverbandes der Sozialarbeiter konzipiert. Organisatorisch wurde sie mit der seit 1938 bestehenden Berufsschule für Heimerziehung einem gemeinsamen Träger, dem Schulverein für soziale Berufe Basel, unterstellt. Vorläufig ist die Schule an der Hebelstraße 96 untergebracht. Später werden die beiden Schulen in das von der GGG geplante Gebäude am Claragraben ziehen können.

E. Ritschard

Dokumentationszentrale für Altersunterkünfte

(Mitg.) Das Problem der Unterkunft betagter Leute nimmt in der Schweiz an Bedeutung immer mehr zu. Wenn ein altes Ehepaar oder eine alleinstehende Person in der bisherigen Wohnung verbleiben kann, gegebenenfalls unter Mitwirkung der Haushilfe oder des Mahlzeitendienstes, welche die Stiftung für das Alter zur Verfügung stellt – vornehmlich in den Zonen mit städtischem Charakter –, so ist die Frage noch nicht akut. Sobald aber eine neue Unterkunft gefunden werden muß – kleiner und den Bedürfnissen wie auch den Kräften der alten Leute entsprechend –, fangen die Schwierigkeiten an und erweisen sich vielmals als unüberwindlich. Gleich verhält es sich, wenn die unterzubringende Person gemeinschaftlicher Dienste und schließlich auch wenn sie ärztlicher Pflege bedarf.

Im Bewußtsein dieser Notwendigkeit haben zahlreiche Behörden, Institutionen und Vereinigungen sich seit einigen Jahren in dankenswerter Weise bemüht, den betagten Leuten speziell für sie bestimmte Wohnungen mit gemeinschaftlichen Dienstleistungen sowie auch Pflegeheime für betagte Invalide und unheilbare Kranke zur Verfügung zu stellen. Manchmal werden die beiden Kategorien im gleichen Gebäude zusammengefaßt, was den Bewohnern von Einzelwohnungen